

gibt es auch in der Literatur, die sich mit der Geschichte der Stadt Voitsberg beschäftigt. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

Die Stadt Voitsberg hat eine lange Geschichte. Sie ist eine der schönsten Städte der Steiermark. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

Die Stadt Voitsberg hat eine lange Geschichte. Sie ist eine der schönsten Städte der Steiermark. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

Der innere und der äußere Rat zu Voitsberg im 16. Jahrhundert

Von Käthe Sonnleitner

Die Ratsversammlung war auch in den steirischen Städten die Vertretung der Bürgerschaft, die ihre Mitglieder frei wählte. In den meisten Städten — so auch in Voitsberg — bestand das Ratskollegium aus zwölf Männern, die zumeist der führenden städtischen Schicht angehörten. Als das Geschworenenamt im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr den reichen Bürgern vorbehalten wurde, kam es — wie in Judenburg — zu Aufständen der kleinbürgerlichen Handwerker. Schließlich entstand ein neues Ratsgremium. Dieser „äußere Rat“ zählte entweder vier oder, wie in Voitsberg, sechs Mitglieder. Der alte Rat hieß fortan „innerer“ Rat. Die Bürgergemeinde erhielt das Recht, jährlich Ratsmitglieder auszuwechseln. Die Aufgaben des Rates bestanden vor allem in der Steuerbemessung und -einhebung sowie in der Verwaltung des Gemeindevermögens.¹

Der Zusammensetzung der beiden Ratskollegien und ihrer Beziehung zueinander wurde bisher in der steirischen Landesgeschichtsforschung wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Deshalb scheint es berechtigt, dieses Problem am Beispiel Voitsberg zu untersuchen.

Im Archiv der Stadt Voitsberg, derzeit im Steiermärkischen Landes-

¹ Vgl. H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark II, 1942, S. 224—228. H. Ebner, Das Städtewesen in der Steiermark am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Linz 1974, S. 342 f.

der steirischen Städtegeschichte. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

Die Stadt Voitsberg hat eine lange Geschichte. Sie ist eine der schönsten Städte der Steiermark. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

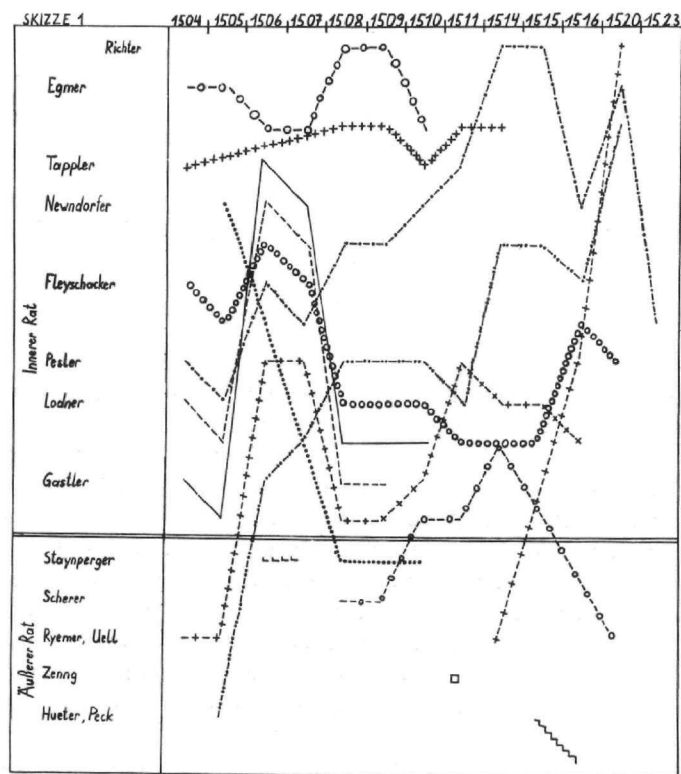
Die Stadt Voitsberg hat eine lange Geschichte. Sie ist eine der schönsten Städte der Steiermark. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

Die Stadt Voitsberg hat eine lange Geschichte. Sie ist eine der schönsten Städte der Steiermark. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden. In der Literatur der 19. und 20. Jahrhunderts ist die Stadt Voitsberg als eine der schönsten Städte der Steiermark beschrieben worden.

¹ Mat. A. von Burgovensis, Graz 1862.

archiv, Abteilung Hamerlinggasse in Graz, wird das Stadtbuch von Voitsberg aus dem 16. Jahrhundert verwahrt.² Es enthält die Listen der Mitglieder des inneren und des äußeren Rates von 1504 bis 1523, mit Ausnahme der Jahre 1512, 1513, 1521 und 1522, sowie von 1548 und durchlaufend von 1551 bis 1572. Aus dem Vergleich dieser Listen lassen sich interessante Aufschlüsse über die personelle Zusammensetzung der beiden Ratskollegien gewinnen.

Verfolgt man die Stellung der einzelnen Ratsmitglieder in den verschiedenen Jahreslisten, so ist ein starker Wechsel in der Reihung zu erkennen. Nur wenige Mitglieder des inneren Rates bleiben in den ersten Rängen einigermaßen konstant.³ Die Verschiebungen innerhalb des inneren Rates sind von Jahr zu Jahr verschieden. So läßt sich etwa von 1506 auf 1507 eine besonders starke Aufwärtsbewegung feststellen, der ein verstärktes Absinken in die unteren Ränge im Jahr 1508 folgt.⁴ Eine



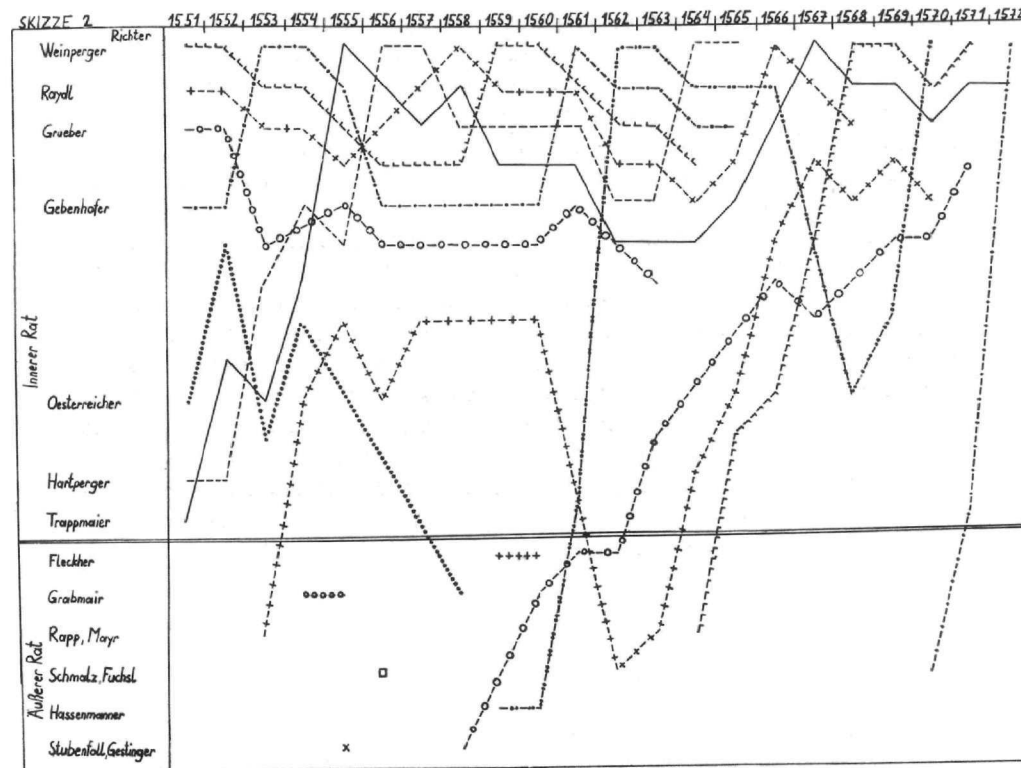
rege vertikale Bewegung zeigt sich auch von 1548 bis 1555, während es von 1556 bis 1565 den meisten Bürgern gelungen ist, ihre Stellung ziemlich gleichmäßig zu behaupten.⁵

² StLA-Archiv Voitsberg, Sch 2/4.

³ Vgl. Skizze 1: die Bürger Egmer, Tappler; Skizze 2: Gebenhofer, Grueber.

⁴ Vgl. Skizze 1: Fleyschhacker, Lodner, Gastler.

⁵ Vgl. Skizze 2: Weinperger, Hartperger, Österreicher.



Besondere Aufmerksamkeit verdient der Wechsel von Personen aus dem äußeren in den inneren Rat und umgekehrt. Es fällt auf, daß von 1506 bis 1508 nur zwei Räte vom äußeren in den inneren Rat aufgestiegen sind.⁶ Ihnen stehen drei neue Mitglieder des inneren Rates gegenüber, die nicht aus dem äußeren Rat kommen.⁷ Von 1509 bis 1516 wechseln jährlich ein bis zwei Ratsmitglieder vom äußeren in den inneren Rat über, der jetzt nur mehr aus dem äußeren ergänzt wird. In den Jahren 1506 bis 1523 sind insgesamt zwölf Räte des äußeren Rates in den inneren aufgenommen worden; von 1551 bis 1572 waren es 27. Dagegen sind während der ganzen Vergleichszeit nur vier Bürger vom inneren Rat in den äußeren abgesunken.⁸ Von diesen ist einer nach einigen Jahren wieder in den inneren Rat aufgestiegen.⁹ Ein vermehrter Übertritt vom äußeren in den inneren Rat ist in den Jahren 1566 bis 1570 zu verfolgen. Er ist verursacht durch den Tod von Mitgliedern des inneren Rates.

Der Aufstieg in den inneren Rat erfolgte in der Regel zunächst in die unteren Ränge. Allerdings gab es auch einige Bürger, die es innerhalb

⁶ Vgl. Skizze 1: Ryemer, Hueter.

⁷ Vgl. Skizze 1: Messrer, Newndorfer, Weibhauser.

⁸ Vgl. Skizze 1: Newndorfer, Scherer; Skizze 2: Rapp, Trappmaier.

⁹ Skizze 2: Rapp.

von drei bis vier Jahren von Mitgliedern des äußeren Rates zu Richtern der Stadt Voitsberg gebracht haben.¹⁰ Wer einmal in den inneren Rat übergetreten war, verblieb im allgemeinen dort. Von allen 39 Aufgestiegenen sind nur zwei wieder in den äußeren Rat abgesunken.¹¹ Bei diesem fällt ein starker Wechsel in der Zusammensetzung auf, der einerseits dadurch bedingt ist, daß die meisten der in den inneren Rat übergewechselten Räte vorher nur kurze Zeit Mitglieder der äußeren Rates gewesen sind; andererseits waren viele Bürger nur ein oder zwei Jahre im Rat vertreten. So läßt sich für die Räte des Jahres 1504 eine durchschnittliche Mitgliedschaft von 8 Jahren im inneren Rat, aber von nur 3,1 Jahren im äußeren Rat errechnen. Noch größer ist der Unterschied in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da eine längere Vergleichszeit möglich ist. Die Räte des Jahres 1551 sind durchschnittlich 9,8 Jahre im inneren, aber nur 1,5 Jahre im äußeren Rat geblieben. Für 1556 ergibt sich beim äußeren Rat eine mittlere Amtszeit von 2,3 Jahren, 1567 eine von 3 Jahren. Die Zugehörigkeit zum inneren Rat hat also vermutlich bis zum Lebensende gedauert, die zum äußeren sicher nicht. Wer nicht in den inneren Rat aufsteigen konnte, ist nach kurzer Zeit wieder aus dem äußeren Rat ausgeschieden.¹²

Die Stadtrichter von Voitsberg sind nur in den Jahren 1504 und 1506 „verordnet“, d. h. vom Landesfürsten eingesetzt, sonst immer von der Bürgerschaft „erwählt“ worden. Ihre Amtszeit dauerte meist zwei Jahre, in selteneren Fällen nur ein Jahr.¹³ Um Richter zu werden, mußte ein ursprüngliches Mitglied des äußeren Rates zumindest ein Jahr im inneren vertreten sein. In dem seiner Amtszeit folgenden Jahr ist der ehemalige Richter in der Regel an erster oder zweiter Stelle der Rätelisten zu finden, später konnte er auch tiefer absinken. Nicht selten wurde ein Ratsbürger auch zweimal zum Richter gewählt.¹⁴

Über die Wertung der verschiedenen Berufszweige ist keine sichere Aussage möglich. In den Listen von 1504 bis 1520 sind Bäcker, Fleischauger, Lodenweber, Gerber, Schmalzler und Schneider jeweils in beiden Ratskollegien vertreten. Um die anderen Gewerbe, die nur in einem Rat aufscheinen, als mehr oder weniger angesehen einzuschätzen, ist die Vergleichszeit zu kurz. In den Räteverzeichnissen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind von Handwerken abgeleitete Familiennamen sehr selten geworden und zusätzliche Berufsangaben werden nur vereinzelt geboten, sodaß sich die berufliche Zusammensetzung der Ratskörperschaft nicht feststellen läßt.

Mit Hilfe des ebenfalls im Stadtbuch von Voitsberg enthaltenen Grundbuches von 1529 läßt sich der Wohnsitz eines Großteils der Ratsbürger der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts rekonstruieren. Im

¹⁰ Vgl. Skizze 2: Hasenmanner, Mayr, Schmalz.

¹¹ Vgl. Skizze 1: Scherer; Skizze 2: Rapp.

¹² Vgl. Skizze 1: Staynperger, Zenng, Peckh; Skizze 2: Gestinger, Fuchsl, Grabmair, Fleckher. Diese Beispiele bilden nur eine Auswahl.

¹³ Vgl. Skizze 1: Egmer, Pesler, Uell; Skizze 2: Weinperger, Gebenhofer, Trappmair, Hartperger, Raydl, Hasenmanner, Mayr.

¹⁴ Vgl. Skizze 2: Weinperger, Gebenhofer, Trappmair, Hartperger, Raydl, Hasenmanner, Mayr.

Jahr 1523 waren neun der zwölf Mitglieder des inneren Rates „am Platz“ (= Hauptplatz) ansässig.¹⁵ Weitere acht Räte aus den Jahren 1515 bis 1520 besaßen hier ihre Häuser. Kein Bürger des inneren Rates war nachweislich in einem anderen Stadtgebiet wohnhaft. Im äußeren Rat waren dagegen auch Bürger aus der Gegend „unter dem Burgberg“ (= Burggasse), der „Spillergasse“ (= Gegend Bahnhofstraße—Kainach) und dem „Vormarkt“ (= östlicher Stadtteil) vertreten. Diese sind allerdings nicht in den inneren Rat aufgestiegen. Es scheint fast so, als wäre das Haus „am Platz“ Voraussetzung für die Aufnahme in den inneren Rat gewesen.

Popelka¹⁶ hat in seiner Untersuchung über den „ewigen“ Rat, die allerdings die Stadt Voitsberg nicht berücksichtigt, nachgewiesen, daß im 16. Jahrhundert Strömungen gegen die städtische Demokratie vorhanden waren. Sie gingen vom Landesfürsten aus, der versuchte, die städtische Selbstverwaltung einzuschränken. Dazu mußte er vor allem das Recht der Bürgergemeinde, jährlich eine bestimmte Anzahl von Räten auszuwechseln, ausschalten. Das Streben des Landesfürsten ging dahin, den Rat mit ihm genehmen Mitgliedern zu besetzen, die dann lebenslänglich im Amt blieben. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts entstand in den Städten Graz, Bruck, Leoben und Fürstenfeld ein „ewiger“ Rat.

Dieser Übergang zur zentral gelenkten Verwaltung scheint sich auch in den Voitsberger Ratslisten anzudeuten, wo im 16. Jahrhundert der innere Rat bereits eine Art „ewiger“ Rat gewesen sein muß, der allerdings aus dem äußeren ergänzt wurde. In diesem konnte anscheinend die alte „demokratische“ Gewohnheit der Bürgergemeinde, jährlich einige Räte auszutauschen, bewahrt werden. Die Tatsache, daß am Beginn des 16. Jahrhunderts einige neue Mitglieder des inneren Rates nicht aus dem äußeren aufgestiegen sind und der Richter, der in den meisten Städten schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts gewählt, zweimal „verordnet“ wurde, könnte auf einen Versuch des Landesfürsten deuten, seine Macht energisch durchzusetzen. Die Form des städtischen Rates in Voitsberg kann demnach als ein Kompromiß zwischen landesfürstlichem Einfluß zur Durchsetzung gesteigerter stadtherrlicher Gewalt und bürgerlichem Streben nach Selbstverwaltung betrachtet werden.

¹⁵ Zu den genannten Örtlichkeiten vgl. Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich I, Städte und Märkte, Graz 1970, S. 327.

¹⁶ Vgl. F. Popelka, Der „ewige“ Rat. Eine Episode aus dem Kampf um städtische Demokratie, in: ZHVSt 46/1955, S. 150—161.

